

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

Krankenstand der Lehrkräfte

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung hat ein langfristiges Konzept zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement an den öffentlichen Schulen des Landes entwickelt. Dies ist in Form eines Leitfadens nachzulesen unter: <http://www.bildung-mv.de/aktuell/2014/erstmalig-gesundheitsprogramm-fuer-beschaeftigte-an-schulen-in-mv/index.html>. Dort sind sowohl detaillierte Entwicklungsprozesse zum Krankenstand sowie Erläuterungen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement dargestellt.

Zu der Kleinen Anfrage „Krankenstand der Lehrkräfte und rechtliche Rahmenbedingungen bei vertretungsbedingter Mehrarbeit“ Drucksache 6/3573 vom 06.01.2015 stelle ich folgende Nachfragen.

1. Wie hat sich der Krankenstand der Lehrkräfte in den Schuljahren 2013/2014 entwickelt (bitte Krankenstände getrennt nach Schulamtsbereichen angeben)?

Bei der Erhebung des Krankenstandes getrennt nach Schulamtsbereichen wird keine Differenzierung nach Beschäftigungsgruppen vorgenommen. Die folgenden Kennzahlen für das Schuljahr 2013/2014 beziehen sich daher auf Beschäftigte (Lehrkräfte, Personal mit sonderpädagogischen Aufgaben und Personal für Betreuung und Pflege). Der Krankenstand für Lehrkräfte lag insgesamt im Schuljahr 2013/2014 bei 5,18 Prozent.

Der Krankenstand der Beschäftigten an den öffentlichen Schulen getrennt nach Schulamtsbereichen stellt sich wie folgt dar:

Staatliches Schulamt Schwerin:	4,7 Prozent,
Staatliches Schulamt Neubrandenburg:	5,5 Prozent,
Staatliches Schulamt Rostock:	5,6 Prozent,
Staatliches Schulamt Greifswald:	5,3 Prozent.

2. Wie hat sich die durchschnittliche Krankheitsdauer der Lehrkräfte im Schuljahr 2013/2014 im Vergleich zum Schuljahr 2012/2013 entwickelt?

Die durchschnittliche Falldauer der Arbeitsunfähigkeit von Lehrkräften betrug im Schuljahr 2012/2013 10,0 Tage. Im Schuljahr 2013/2014 waren Lehrkräfte im Durchschnitt 9,7 Tage arbeitsunfähig. Die durchschnittliche Falldauer ist somit um 0,3 Tage gesunken.

3. Wie viele Lehrkräfte erfüllten im Schuljahr 2013/2014 die Voraussetzungen für ein Gesprächsangebot im Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) (bitte nach Schulamtsbereichen und Schularten getrennt angeben)?

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) wurde im Schuljahr 2014/2015 schrittweise ausgestaltet und seit Oktober 2014 umgesetzt.

Von Oktober bis Dezember 2014 erfüllte folgende Anzahl von Lehrkräften die Voraussetzungen für ein Gesprächsangebot im Betrieblichen Eingliederungsmanagement:

Schularten	Staatlicher Schulamtsbereich Schwerin	Staatlicher Schulamtsbereich Rostock	Staatlicher Schulamtsbereich Neubrandenburg	Staatlicher Schulamtsbereich Greifswald
Grundschulen	17	32	40	21
Regionale Schulen	48	63	70	51
Gymnasien	16	19	22	17
Gesamtschulen	15	27	35	19
Förderschulen	21	31	47	19
Berufliche Schulen	14	7	6	6
Summe	131	179	220	133

4. Wie viele der unter Frage 3 genannten Lehrkräfte haben das Angebot dieser Gespräche im Schuljahr 2014/2015 angenommen (bitte nach Schulamtsbereichen und Schularten angeben)?

Von Oktober bis Dezember 2014 haben folgende Berechtigte unter Frage 3 erfasste Lehrkräfte ein Gesprächsangebot seitens des Arbeitgebers im Betrieblichen Eingliederungsmanagement angenommen:

Schularten	Staatliches Schulamt Schwerin	Staatliches Schulamt Rostock	Staatliches Schulamt Neubrandenburg	Staatliches Schulamt Greifswald
Grundschulen	6	7	10	9
Regionale Schulen	12	8	12	10
Gymnasien	4	2	7	4
Gesamtschulen	5	4	3	8
Förderschulen	3	2	1	5
Berufliche Schulen	1	1	0	2
Summe	31	24	33	38

5. Wie viele Lehrkräfte sind durch das BEM
- in den Dienst zurückgekehrt,
 - haben Maßnahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements in Anspruch genommen,
 - aus dem Dienst ausgeschieden?

Zu a)

Zur Rückkehr in den Dienst können keine Angaben gemacht werden, da ein Verfahren im Betrieblichen Eingliederungsmanagement bereits vor einer Rückkehr in die Arbeitsfähigkeit enden kann. Über die Dauer des Verfahrens des Betrieblichen Eingliederungsmanagements entscheidet immer die/der Berechtigte. Eine statistische Erfassung dieser Kennzahl erfolgt aus diesem Grund nicht.

Zu b)

Von den insgesamt 663 Lehrkräften als Berechtigten des Betrieblichen Eingliederungsmanagements aus dem Zeitraum Oktober bis Dezember 2014 im Land Mecklenburg-Vorpommern haben 126 Lehrkräfte Maßnahmen im Sinne von Beratungsgesprächen in Anspruch genommen. Für eine detaillierte Auflistung wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Zu c)

Es ist nicht auszuschließen, dass das Betriebliche Eingliederungsmanagement nicht immer zur Rückkehr in den Schuldienst führt. Hierfür kann es viele Gründe geben. Soweit in der Folge Lehrkräfte dann aus dem Schuldienst ausscheiden, wird dies im Zusammenhang mit dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement nicht statistisch erfasst.

6. Welche Ergebnisse hat die Befragung der am Programm zur Betrieblichen Gesundheitsförderung beteiligten Schulen hinsichtlich der Arbeitsbelastungen der Lehrkräfte ergeben?
7. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus diesen Ergebnissen für die künftigen Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte?

Zu 6 und 7

Eine Gesamtauswertung der Ergebnisse zur Belastungsanalyse der Beschäftigten der am Landesprogramm zur Betrieblichen Gesundheitsförderung teilnehmenden Schulen mittels des Instrumentes „IEGL“ (Inventar zur Erfassung von Gesundheitsressourcen im Lehrerberuf) nach Prof. Dr. Schaarschmidt kann für den ersten Programmdurchlauf im Schuljahr 2014/2015 erst erstellt werden, wenn das Programmjahr abgeschlossen ist.